

# Wissenschaftsrat

---

## Pressemitteilung

5/95

Köln, 25. Januar 1995

Sperrfrist: 25.1.1995
-----------------------

### **Wissenschaftsrat empfiehlt Weiterführung und Verbesserungen des Bochumer Modells**

Der Wissenschaftsrat hat eine Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Universität Bochum verabschiedet. Darin kommt er zu dem Schluß, daß das "Bochumer Modell" eine interessante Variante der medizinischen Hochschulbildung darstellt. Er hat jedoch in Bochum als dem einzigen Standort in Deutschland, an dem dieses Modell bislang verwirklicht wurde, verschiedene Probleme vorgefunden, die derzeit gegen eine unveränderte Übernahme an anderen Hochschulstandorten sprechen.

Die Medizinische Fakultät in Bochum hat vertragliche Regelungen mit elf Krankenhäusern in unterschiedlicher Trägerschaft getroffen ("Bochumer Modell") und verfügt nicht über ein eigenes Hochschulklinikum. Das ärztliche Personal dieser Kliniken übernimmt Aufgaben in klinischer Forschung und Lehre. Zum Ausgleich hierfür finanziert das Land Nordrhein-Westfalen zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal an diesen Krankenhäusern. Ferner werden die Chefärzte der Kliniken zu außerplanmäßigen Professoren ernannt.

Die Finanzierung des Bochumer Modells ist kostengünstiger als die eines herkömmlichen Hochschulklinikums, da das Land hier nur die Kosten für Forschung und Lehre trägt und

---

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohier Straße 11, 50968 Köln  
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

keine Anteile der Krankenversorgung. Inwieweit das Bochumer Modell tatsächlich ökonomischer ist, läßt sich allerdings nur schwer ermitteln, da ihm auch Investitionsmittel aus anderen öffentlichen Haushalten - z.B. im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes - zufließen, die die herkömmlichen Hochschulkliniken nicht erhalten.

In der Lehre hat sich das Bochumer Modell bewährt und Erfolge zu verzeichnen. Günstig wirkt sich die Zahl der in den Kliniken verfügbaren Patienten mit vielfältigen Krankheitsbildern auf die Qualität insbesondere der klinischen Ausbildung aus.

Kritisch wird allerdings der Stellenwert der Forschung bewertet: Das Bochumer Modell ist zu wenig auf die Forschung ausgerichtet. Die Folge sind ein Mangel an wissenschaftlichem Personal, geringere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Defizite in der Ausstattung und nur eine mäßige Drittmittelinwerbung im klinischen Bereich. Zudem ist die Koordinierung zwischen Fakultät und Trägern sowie zwischen den verschiedenen öffentlichen Zuwendungsgebern nicht ausreichend geregelt. Der Wissenschaftsrat hat daher eine Reihe von Maßnahmen empfohlen, die zu günstigeren Bedingungen für die Forschung führen sollen. So soll ein finanziell vom Land unterstützter Forschungsfonds eingerichtet werden, aus dem jeweils für einen befristeten Zeitraum Stellen und Mittel leistungsgebunden an die Kliniken vergeben werden können. Den Landeszuschuß für das Bochumer Modell hält der Wissenschaftsrat nicht für ausreichend; er sollte um Personal- und Sachmittel erhöht werden. In den Verträgen mit den Kliniken sollen Mindestbedingungen für die Forschung festgelegt werden; Krankenhäuser, die diese Bedingungen nicht erfüllen, sollen bei der nächsten Vertragsverlängerung aus dem Modell ausscheiden.

Eine endgültige Beurteilung des Bochumer Modells wird erst nach Realisierung dieser Verbesserungsvorschläge möglich sein. Der Wissenschaftsrat kann bis dahin eine Nachahmung des Bochumer Modells an anderen Standorten nicht empfehlen, könnte allerdings in Einzelfällen einer teilweisen Übertragung der Aufgaben in Lehre und Krankenversorgung auf ein regionales Krankenhaus unter anderer Trägerschaft zustimmen.

Hinweis: Der vollständige Text der Stellungnahme (Drs. 1843/95, 58 Seiten) kann bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.